



22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Mittwoch, den 13.09.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Landkreisgrenze für unbewohntes Gebiet; Umge- markung der Flur-Nr. 1490 und Flur-Nr. 1472/3 der Gemarkung Langensendelbach in die Gemarkung Baiersdorf
2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises; Musik und Ge- sang
3. Feuerwehrwesen; Vergabe von ergänzenden Zuschüssen für die Beschaffung von Drehleiterfahrzeugen
4. Wanderregion Steigerwald; Beteiligung an der Ko-Finanzierung
5. Tourismusförderung Karpfenland Aischgrund 2024
6. Landkreishaushalt 2024; Bericht über den Stand des Aufstellungs- verfahrens

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlan- gen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen- Höchstadt findet am

**Freitag, den 15.09.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht und Information der Autobahn GmbH des Bun- des, Niederlassung Nordbayern, zur Autobahnanschlussstelle an der BAB A 73 bei Möhrendorf
2. Jährlicher Bericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt:

22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	82
23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	82
Schloss Weisendorf im Rampenlicht; Landratsamt lädt am 10.09.2023 zum Tag des offenen Denkmals	82
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlagen der Gemeinde Röttenbach: Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus 5 Regenüberlaufbecken in den Röttenbach bzw. in einen Weiher	83
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Heßdorf: Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Grundschule Hannberg über einen Entwässerungsgraben in den Batzenweiher (Weiherkette)	83
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Tektur (= Änderungsplanung) für die Mischwasserbeseitigung aus dem Ortsteil Hammerbach in den Welkenbach: Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis bezüglich der Einleitung von Mischwasser aus dem Ortsteil Hammerbach	84
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Antrag der N-ERGIE AG auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Spül-, Entleer-, und Reinigungswasser aus der Entleerung E1 der Fernleitung Tennenlohe in den Hirschsprunggraben	84
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Hemhofen: Einleiten von Niederschlagswasser von der bestehenden Skate- und Freizeitanlage in einen verrohrten namenlosen Graben mit weiterem Verlauf in den verrohrten Hirtenbachgraben	85
Vollzug der Naturschutzgesetze; Verfahren zu Flächenheraus-/hereinnahmen und Neubegrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Naturpark Steigerwald“, im Bereich des Marktes Vestenbergsgreuth	85
Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerscheine tauschen	86

Schloss Weisendorf im Rampenlicht Landratsamt lädt am 10.09.2023 zum Tag des offenen Denk- mals

Denkmale erstrahlen häufig als Zeugen vergangener Geschichten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Am Sonntag, den 10.09.2023 können sich Interessierte von 10:30 bis 17 Uhr für einen Tag selbst auf Zeitreise begeben und Geschichten am Denkmal erleben. Unter dem Motto „Talent Monument“ des bundesweiten Aktionstages lädt die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises dazu ein, die besonderen Denkmal-Talente des Schlosses Weisendorf zu entdecken. Kreishauptpfleger Dr. Manfred Welker verrät, welche Geschichten „das Schloss Weisendorf und seine Besitzer“ prägt. Landrat Alexander Tritthart eröffnet den Aktionstag um 10:30 Uhr gemeinsam mit Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein im Schloss Weisendorf (Höchstadter Straße 2). Am Nachmittag finden Führungen statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt ist frei.

Details zum Programm gibt es im Online-Veranstaltungskalender des Landkreises unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/ver- anstaltungskalender/> sowie allgemeine Informationen zum Tag des Offenen Denkmals unter www.tag-des-offenen-denkmals.de.



**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Abwasseranlagen der Gemeinde Röttenbach:
Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus
5 Regenüberlaufbecken in den Röttenbach bzw. in einen
Weiher**

Der Gemeinde Röttenbach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 26.06.2023, Az. 40 6410 die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus 5 bestehenden Regenüberlaufbecken in den Röttenbach bzw. in einen Weiher erteilt.

Die Einleitung des Mischwassers aus den 5 Regenüberlaufbecken in den Röttenbach bzw. in einen Weiher (Gewässer III. Ordnung) stellen eine Benutzung von oberirdischen Gewässern nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **18.09.2023** bis einschließlich **05.10.2023**

- bei der Gemeinde Röttenbach, Ringstr. 46, Bauamt, erstes Obergeschoss, 91341 Röttenbach
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Röttenbach unter der Telefonnummer 09195 949021 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 26.06.2023, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, den 24.08.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt

Bauer

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der
Gemeinde Heßdorf:
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der
Grundschule Hannberg über einen Entwässerungsgraben
in den Batzenweiher (Weiherkette)**

Die Gemeinde Heßdorf beantragt ein wasserrechtliches Verfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Grundschule Hannberg über einen Entwässerungsgraben in den Batzenweiher (Weiherkette).

Die Einleitung des Niederschlagswassers über einen Entwässerungsgraben in den Batzenweiher (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Heßdorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

* bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 02, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf unter der Telefonnummer 09135 73739 -0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 07.11.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer 15, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf unter der Telefonnummer 09135 73739-0 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 25.08.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt

Bauer

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Tektur (= Änderungsplanung) für die Mischwasserbeseitigung aus dem Ortsteil Hammerbach in den Welkenbach
Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis bezüglich der Einleitung von Mischwasser aus dem Ortsteil Hammerbach**

Der Stadt Herzogenaurach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.08.2023, Az. 40 6410 die Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 01.12.2021, Az. 40 6410 in Bezug auf das Einleiten von Mischwasser aus dem bestehenden, zu sanierenden RÜB 1 Hammerbach (geplant ist die Neuerrichtung eines SKO: Stauraumkanals mit obenliegender Entlastung mit größerem Zulaufkanal) erteilt.

Die Einleitung des Mischwassers aus dem Ortsteil Hammerbach (SKO Hammerbach) in den Welkenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Änderungsbescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **18.09.2023** bis einschließlich **05.10.2023**

- bei der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, Bauamt, II. Stock, Zimmer R 2.08, 91074 Herzogenaurach
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Herzogenaurach unter der Telefonnummer 09132 901-611 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und der Änderungsbescheid mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Der Änderungsbescheid mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Änderungsbescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.08.2023, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Änderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, den 29.08.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt

Bauer

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen
Verwaltungsverfahrensgesetz;
Antrag der N-ERGIE AG auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Spül-, Entleer-, und Reinigungswasser aus der Entleerung E1 der Fernleitung Tennenlohe in den Hirschsprunggraben**

Die N-ERGIE AG, Am Plärer 43, 90429 Nürnberg hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 23.08.2022 die Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Spül-, Entleer-, und Reinigungswasser aus der Entleerung E1 der Fernleitung Tennenlohe in den Hirschsprunggraben gestellt.

Die Einleitung von Spül-, Entleer-, und Reinigungswasser aus der Entleerung E1 der Fernleitung Tennenlohe in den Hirschsprunggraben stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, für die eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 15 WHG beantragt wird.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **15.09.2023** bis einschließlich **16.10.2023** beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205 während der der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie hierbei, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis spätestens 03.11.2023** beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205 schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hierbei, dass unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidungen unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt an der Aisch, den 30.08.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hubert

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen
Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Abwasseranlage der Gemeinde Hemhofen:
Einleiten von Niederschlagswasser von der bestehenden
Skate- und Freizeitanlage in einen verrohrten namenlosen
Graben mit weiterem Verlauf in den verrohrten Hirtenbach-
graben**

Die Gemeinde Hemhofen beantragt die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich der bestehenden Skate- und Freizeitanlage in einen verrohrten namenlosen Graben mit weiterem Verlauf in den verrohrten Hirtenbachgraben.

Die Einleitung des Niederschlagswassers über einen Graben in den Hirtenbachgraben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die von der Gemeinde Hemhofen eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

- * bei der Gemeinde Hemhofen, Bauamt, Erdgeschoss, Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen
- * beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>
Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 07.11.2023 bei der Gemeinde Hemhofen, Bauamt, Erdgeschoss, Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 31.08.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt

Bauer

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verfahren zu Flächenheraus-/hereinnahmen und Neube-
grenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Naturpark
Steigerwald“, im Bereich des Marktes Vestenbergsgreuth**

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beabsichtigt, die 3. Änderung der LSG-Verordnung „Naturpark Steigerwald“ vom 08. März 1988 vorzunehmen. Im Bereich des Marktes Vestenbergsgreuth ist vorgesehen, 2 Gebietsflächen aus dem LSG herauszunehmen und im Ausgleich anderenorts hinzuzufügen. Im Ortsteil Oberwinterbach soll auf einer dieser Flächen ein Reiterhof mit zwei Wohnhäusern, ca. 4-5 Ferienhäusern, Pferdeställen incl. Paddocks und ein überdachter Reitplatz entstehen. Im Weiteren soll am nördlichen Rand von Unterwinterbach das bestehende Baugebiet „Weiherleite“ in westlicher Richtung erweitert werden. Für die jeweiligen Vorhaben ist eine Flächenherausnahme aus dem LSG erforderlich. Zudem sollen die Schutzgebietsgrenzen angepasst werden.

Der Entwurf der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ und die dazugehörigen Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit von

Montag, den 18.09.2023 bis einschließlich Freitag, den 20.10.2023

- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a.d. Aisch, Altbau 2. Stock/Zimmer-Nrn. 211 und 212 von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung und
- bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt, Zimmer-Nr. 203 von Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt und bei der VG Höchstadt Anregungen oder Einwände schriftlich oder per E-Mail (mit vollständiger Anschrift des Einwenders) vorgebracht werden.

Dieser Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen werden gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt veröffentlicht.

Der Bekanntmachungstext ist einsehbar unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Auslegungsunterlagen finden Sie unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Höchstadt a.d. Aisch, den 31. August 2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hilbinger
Fachbereichsleiterin

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfrist für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953-1964 ist bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwarngeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1965-1970, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19.01.2024. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Antragstellung

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt](https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerserviceportal) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 Euro an – hierüber ergeht nach Antragstellung eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4 bis 6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2024 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.